

<b>Landkreis Gießen</b>	
Der Kreisausschuss	Gießen, den 24. November 2016
<b>Dezernat III</b> Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter	Name: Dirk Oßwald Telefon: 0641-9390 1537 Fax: 0641-9390 1344 E-Mail: dezernent2@lkgi.de Gebäude: F Raum: 102a

**Beantwortung der Fragen des Kreistagsabgeordneten Prof. Dr. Sven Simon vom 14. November 2016 zu der Vorlage Nr. 0175/2016 (Verkauf der Gesellschafteranteile an der Firma ZAUG Recycling GmbH und Zukunft der Abfallwirtschaft)**

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Simon,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

**Warum hat ZR 2014 für das Einsammeln und die Abfuhr von Müll ein Dumpingangebot abgegeben?**

Es ist davon auszugehen, dass mit der Frage auf die Abgabe des Angebots im Jahr 2013 Bezug genommen wird, da der Auftrag für die Einsammlung und die Abfuhr ab dem 02.01.2014 übernommen worden ist.

Den Gesellschaftern wurde für die Planung 2014 mitgeteilt, dass sich durch den Abfuhrauftrag Landkreis Gießen eine positive Ergebniswirkung ergibt. Im Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 3. Juli 2013 wurde sinngemäß festgehalten, dass sich durch den neuen Auftrag eine positive Ergebnisauswirkung in Höhe von 420 T€ ergeben soll. Es war insofern keineswegs davon auszugehen, dass es sich um ein Dumpingangebot gehandelt hat. Vielmehr hat die Geschäftsführung den Gesellschaftern mitgeteilt, mit dem Auftrag des Landkreises Gießen würden in 2014 wieder schwarze Zahlen geschrieben werden.

**Das ZR-Angebot wurde nach Auskunft des Beigeordneten von einem Gutachter auf Auskömmlichkeit überprüft. Offensichtlich war dieses Gutachten falsch. Vom wem wurde es erstellt?**

Wir gehen im Hinblick auf den Kontext der Fragen zunächst davon aus, dass das Vergabeverfahren zur Einsammlung von Rest- und Bioabfall, Altpapier, sperrigen Abfällen sowie Durchführung des Behältermanagements gemeint ist, das im Jahr 2013 umgesetzt wurde.

Mit der fachlichen Begleitung und Wertung des Vergabeverfahrens hat der Fachdienst Abfallwirtschaft das Büro PAW, Bad Sooden-Allendorf, beauftragt. Handelnder Sachverständiger war der Büroinhaber, Herr Dietmar Kuhs, der Vergabeverfahren im Bereich der Abfallwirtschaft bereits seit vielen Jahren erfolgreich begleitet.

**Wie groß war der Unterschied des ZR-Angebots 2014 im Vergleich zum Angebot anderer Bieter?**

**Können Sie das damals erstellte Gutachten vorlegen?**

**Können Sie das Vergabeprotokoll mit den zugehörigen Unterlagen vorlegen?**

Die geforderten Angaben können nicht öffentlich zur Verfügung gestellt werden, ebenso wenig wie der geforderte Aktenauszug.

Zur Preisprüfung wurde seinerzeit u.a. die Urkalkulation zum Angebot der ZR GmbH angefordert und ausführlich ausgewertet. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass die Preise auskömmlich kalkuliert waren. Diese Prüfung enthält ausdrückliche Bezugnahmen auf die Urkalkulation der ZR GmbH sowie die Vergleichspreise der konkurrierenden Bieter. Dies alles sind Betriebsgeheimnisse, die als Angebotsbestandteile gem. § 17 EG Abs. 3 VOL/A vertraulich zu behandeln sind.

Dasselbe gilt für die Dokumentation der Angebotsöffnung. Eine Behandlung der Dokumente in öffentlicher Sitzung würde es Wettbewerbern hingegen ermöglichen, von geschäftlichen Interna der Bieter des o.g. Vergabeverfahrens Kenntnis zu nehmen.

Die Bereitstellung eines um die Geschäftsgeheimnisse geschwärzten Auszugs aus der Vergabeakte könnte zwar den Anforderungen des Geheimhaltungsgebots u.U. genügen, jedoch die aufgeworfenen Fragen gerade nicht beantworten.

Um vor diesem Hintergrund eine ausreichende Transparenz zum Vorgang zu ermöglichen, wird ein Auszug aus der elektronischen Akte erstellt, der Einzelheiten zu den Angeboten sowie die vollständige fachliche Wertung und Prüfung (einschließlich Preisprüfung) enthält. Dieser kann in der Zeit vom 28. bis 30. November 2016, jeweils von 8 bis 15 Uhr, in den Räumlichkeiten des Zentralen Vergabemanagements eingesehen werden. Um vorherige Absprache wird zur besseren Koordination gebeten. Darüber hinaus ist eine Akteneinsicht auch zu anderen Zeiten nach gesonderter Terminabsprache möglich. Die Stabsstelle Zentrales Vergabemanagement ist unter der Telefonnummer 0641/9390-1384 bzw. per E-Mail an [vergabe@lkgi.de](mailto:vergabe@lkgi.de) erreichbar.

**War *das* der entscheidende Fehler, der das Unternehmen an den Rand der Insolvenz geführt hat?**

Die Entwicklung der ZR dürfte auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sein. Es können nicht allein die Verluste aus dem Abfuhrauftrag Landkreis Gießen für die Situation der ZR verantwortlich gemacht werden. Vor allem der Preisverfall der Rohstoffpreise ist ein wesentlicher Faktor für die Ergebnisentwicklung. In diesem Geschäftsbereich ist es üblich, Verträge mit einem fixen Preis über die Laufzeit  $\geq 1$  zu schließen. So geht der Preisverfall in gleicher Höhe ins Ergebnis über. Durch das Wegbrechen der Preise hat sich das Ergebnis im E-Schrott und damit vor allem der Bereich Altkühlgeräte verschlechtert (siehe Erlösentwicklung in Antwort zur nächsten Frage). In der Vergangenheit haben die positiven Ergebnisse des Bereichs Altkühlgeräte die Verluste in anderen Bereichen kompensiert. Selbst wenn der Bereich Altkühlgeräte positive Ergebnisse in den letzten Jahren verzeichnet hat, so war eine Ausgleichswirkung nicht mehr gegeben. Vor 5-6 Jahren hat die ZR verstärkt begonnen neue Geschäftsfelder im Bereich der Sammellogistik/Containerlogistik aufzubauen. Leider ließ sich dieser Aufbau in der notwendigen Geschwindigkeit nicht umsetzen. Anlaufverluste, hohe Vertriebskosten und hohe Ausfallzeiten der Fahrzeuge belasteten die Ergebnisse. Hinzu kommt, dass etwa im Jahr 2015

verschiedene Schwachpunkte erkannt worden sind und versucht wurde, diesen Schwachpunkten entgegenzuwirken. Doch bevor sich organisatorische Veränderungen amortisieren, entstehen im Vorfeld vielfach zusätzliche Kosten (z.B. Verlagerung der Logistik von Buseck nach Gießen, Verschmelzung ZR Holzrecycling, Schließung der Abteilung E-Schrott Sortierung zum 31.01.2016, Personalabbau).

Speziell der Bereich Abfuhraufträge Landkreis Gießen ist ein Baustein, der nicht die erhoffte positive Wirkung ermöglicht hat, sondern entgegen der Erwartung der Geschäftsführung stattdessen die negative Entwicklung noch verstärkt hat.

**Die Frage in welchem Produktbereich die größten Verluste entstanden sind und warum es in den Jahren 2013 und 2014 zu einem derartigen Einbruch gekommen ist, blieb im Ausschuss jedenfalls auch unbeantwortet. In welchem Produktbereich sind die größten Verluste entstanden?**

Im Bereich Fuhrpark sind in den Jahren 2013 und 2014 die größten Verluste entstanden. Doch es ist deutlich darauf hinzuweisen, dass auch in den Jahre 2011 und 2012 im Bereich Fuhrpark erhebliche Verluste entstanden sind. Laut Auswertung der jeweiligen BWA für Dezember ergeben sich folgende Ergebnisse für den Bereich Fuhrpark in den Jahren 2011 bis 2015 (vor Berücksichtigung der Verwaltungskosten):

2011	-395 T€
2012	-372 T€
2013	-452 T€
2014	-632 T€
2015	-343 T€

Es muss angemerkt werden, dass es vor allem in den Jahren 2013 und 2014 noch erhebliche Nachbuchungen gegeben hat, die das Gesamtergebnis und die Profitcenterergebnisse noch maßgeblich verändert haben. In 2013 lag das Ergebnis laut BWA bei -691 T€ und das Ergebnis laut Jahresabschluss bei -969 T€. In 2014 lag das Ergebnis der BWA bei -378 T€ und das Ergebnis des Jahresabschlusses bei -1.191 T€.

Sicherlich sind die Verluste im Bereich Fuhrpark vor allem in den Jahren 2013 und 2014 sehr hoch. Auch hat der Abfuhrauftrag Landkreis Gießen die erhoffte Wende nicht ermöglicht, sondern durch zusätzliche Verluste das Fuhrparkergebnis weiter verschlechtert. Aber entscheidend für den Einbruch dürfte - wie bereits erwähnt - die fehlende Kompensationswirkung im Bereich E-Schrott und insbesondere im Profitcenter Altkühlgeräte sein. Vor allem im Jahr 2011 sind im Bereich Altkühlgeräte Gewinne entstanden, die die Verluste Fuhrpark ausgeglichen haben. So weist die betriebswirtschaftliche Auswertung im Dezember 2011 einen Gewinn im Bereich Altkühlgeräte in Höhe von 908 T€ aus. Im Jahr 2013 steht hier aber nur noch ein Gewinn des Profitcenters in Höhe von 63 T€ und im Jahr 2014 ein Gewinn des Profitcenters in Höhe von 250 T€ laut betriebswirtschaftliche Auswertung im Dezember. (Es ist auch hier darauf hinzuweisen, dass es sich hier um die Ergebnisse vor Verrechnung der Verwaltungskosten und vor Berücksichtigung der Buchungen im Jahresabschluss handelt.) Die Darstellung der Zahlenbeispiele soll nochmals verdeutlichen, dass die Gründe für die Negativentwicklung vielschichtig sind und

eine nur eindimensionale Ursachenvermutung bzw. -betrachtung zu falschen Schlussfolgerungen führt.

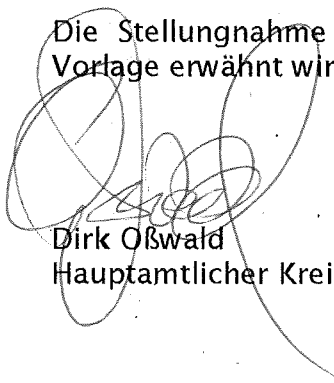
Der Bereich Altkühlgeräte war über Jahre die „Cashcow“ der ZR, d.h. das Produkt hat eine hohe Marktdominanz besessen und eine hohe Gewinnerwirtschaftung ermöglicht. Da absehbar war, dass dieser Erfolg nicht dauerhaft möglich sein wird, zumal der Bereich auch erheblichen Marktrisiken ausgesetzt ist, wurde aus Gründen einer besseren Risikoverteilung versucht mit dem Bereich Fuhrpark ein neues Geschäftsfeld aufzubauen. Der Aufbau war allerdings nicht in der notwendigen Geschwindigkeit möglich.

**Warum hat es eigentlich 2012 – trotz Defizit – noch eine Ausschüttung an den Landkreis gegeben?**

Die Ausschüttung in 2012 war Folge des Ergebnisses 2011. Das Ergebnis 2011 belief sich auf 320 T€. Im Beschlusstext heißt es: „Die Gesellschafter beschließen einstimmig, dass von dem Betrag des Jahresüberschusses in Höhe von 320.992,53 € 160.000 € an die Gesellschafter ausgeschüttet werden.“ Der Beschluss erfolgte am 16.04.2012. Die Planung für 2012 war positiv, ein defizitäres Jahresergebnis 2012 konnte zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht erwartet werden. Mit dem Wirtschaftsplan für 2012 wurde ein Ergebnis in Höhe von 368 T€ nach Steuern prognostiziert. Das Unternehmen und die Gesellschafter sind nicht davon ausgegangen, dass die ZR in den folgenden Jahren negative Ergebnisse haben würde.

**Ist es sicher, dass bei einer Kapitalzuführung die Beschwerde an die Europäische Kommission wegen unzulässiger Beihilfe Erfolg hätte? Ich bitte um die Stellungnahme des Landkreises an die EU-Kommission, die auf Seite 4 der Vorlage erwähnt wird.**

Die Stellungnahme des Landkreises an die EU-Kommission, die auf Seite 4 der Vorlage erwähnt wird, ist diesem Vermerk als Anlage beigefügt.



Dirk Oswald  
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter